



Aus dem Inhalt

„Bau in Bad Boll beginnt, wenn Standortfragen geklärt sind“

Martin Kastrup erklärt, warum Beschlüsse zu Abgabe und Ausbau von Gebäuden nicht umgesetzt sind.

Seite 3

Synode warnt davor, den Sonntag aufs Spiel zu setzen

Einstimmig verabschiedet die Synode eine Erklärung zum Sonntags- und Feiertagsschutz.

Seite 4

Neuer PfarrPlan zustimmend zur Kenntnis genommen

Bis 2011 werden im Gemeindepfarrdienst 67 Stellen, im Sonderpfarrdienst 27 Stellen gestrichen.

Seite 5

Diakonie soll Tarif wählen können

Neuregelung des Arbeitsrechts für diakonische Einrichtungen.

Seite 6

Amtszeitbegrenzung für kirchenleitende Ämter

Die Zeit in der Kirchenleitung wird auf zehn Jahre beschränkt.

Seite 7

Der Jahresbericht und der Haushaltsplan der württembergischen Landeskirche können bestellt werden bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fax 0711 22276-81 | kontakt@elk-wue.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung.

www.elk-wue.de

Sparbeschlüsse aufgeschoben

Kirchensteuermehreinnahmen fließen in Altersversorgung

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2007 nimmt Abstand von der letztes Jahr geschnürten Spar-„Paketlösung“. Vor allem Kürzungen im Personalbereich seien angesichts der weit über den Erwartungen liegenden Kirchensteuereinnahmen nicht mehr vertretbar, sagte der Finanzdezernent der Landeskirche, Martin Kastrup.

War man vor einem Jahr von Kirchensteuereinnahmen von etwa 456 Millionen Euro für 2006 ausgegangen, belaufen sich die tatsächlichen Einnahmen inzwischen auf fast 500 Millionen Euro. „Nach derzeitigem Stand liegt die Landeskirche mit ihren Kirchensteuern 8,6 Prozent über dem Vorjahr“, so Kastrup. Auch für das kommende Jahr bestehe Hoffnung, Einnahmen in gleicher Höhe zu haben. Dass sich der Zuwachs vor allem aus einer um fast 50 Prozent gestiegenen Kircheneinkommensteuer – im Gegensatz zur Kirchenlohnsteuer – ergebe, zeige die starke Abhängigkeit der Kirchensteuerentwicklung von der Konjunktur. Durch die Mehreinnahmen erübrigen sich zunächst geplante Entnahmen aus den Rücklagen. Außerdem soll ein Teil des Geldes in die Altersversorgung für landeskirchliche Mitarbeiter fließen. Das Sparpaket des letzten Herbstes hatte Entlastungen des Haushaltes auch durch die Abgabe von Immobilien vorgesehen. Mit einer solchen Entlastung sei aber frühestens 2009 zu rechnen. Beim Tübinger Schlatterhaus hoffe er auf eine „schnellere Lösung“, so Kastrup weiter.

Die Synodalen haben den Haushalt einstimmig angenommen und verfügt, dass aus den für das kommende Jahr erwarteten Mehreinnahmen insgesamt eine Million Euro in Hilfsprojekte fließen soll, so ins Bündnis gegen Aids, in die Karmelmission und in christliche Schulen im Nahen Osten.

„Aufgeschoben bedeutet indessen nicht aufgehoben“, betonte der Finanzdezernent im Bezug auf die Vorhaben des letzten Herbstes. Entlastungen des Haushaltes müssten und würden sich ergeben, etwa durch die Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Außerdem

bedürfe es einer noch auszuhandelnden „Notlagenregelung“ für den Fall künftiger finanzieller Einbrüche. Absenkungen bei der Vergütung für Angestellte und Pfarrer sowie Kirchenbeamte müssten dann möglich sein. Der Finanzausschuss begrüßte die Entscheidung, Mehreinnahmen für die Abdeckung der Versorgung kirchlicher Angestellter und Kirchenbeamter zu benutzen. „Es geht dem Finanzausschuss um mehr Gerechtigkeit innerhalb der Mitarbeiterschaft in unserer Landeskirche“, sagte die Vorsitzende des Ausschusses, Wiebke Wähling. Für die Altersversorgung der Pfarrer seien schon vor Jahren Rücklagen gebildet worden. Wähling und Kastrup warnten davor, sich durch die momentan günstige Entwicklung bei der Kirchensteuer zu Mehrausgaben bei bestehenden Aufgaben oder für neue Projekte verleiten zu lassen. Man müsse langfristig nach wie vor von einem „Sinkflug“ bei den Einnahmen ausgehen, so Kastrup.



Martin Kastrup zu den Sparbeschlüssen vom vergangenen Herbst: Aufgeschoben bedeutet nicht aufgehoben.

Erst nach dem Umbau profitabel

In der finanziellen Krise der letzten Jahre habe die Chance bestanden, Schwachstellen im kirchlichen System zu analysieren und diese zu beseitigen. „Und damit sollten wir nicht aufhören“, sagte Ingeborg Raab für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Auch stehe ihr Gesprächskreis wie die „Lebendige Gemeinde“ zu den Beschlüssen zur Abgabe von Immobilien und beklagt, dass zur Umsetzung bislang nichts passiert sei.

„Wenn wir Tagungsstätten wirtschaftlich führen wollen, dann müssen die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um weiterhin attraktiv für Besucher zu bleiben. So müsse der Umbau der Heimvolkshochschule Hohebuch „schnellstens“ realisiert werden, ebenso der Bettenbau in Bad Boll. Schließlich sei an die wirtschaftliche Konzeption für das Stift Urach die Verlagerung des Pastorkollegs



Ingeborg Raab: Bald bauliche Voraussetzungen für wirtschaftliche Tagungsstätten schaffen.

dorthin geknüpft. Es bedürfe diesbezüglich einer baldigen und klaren Entscheidung, erklärte Ingeborg Raab.

Zwar sei eine kritische Überprüfung kirchlicher Verwaltungsstrukturen notwendig, allerdings dürften dadurch nicht Mitarbeiter in Verwaltungsstellen und im Oberkirchenrat verunsichert werden.

Damit sich diakonische Dienstgeber im Wettbewerb behaupten und Arbeitsplätze erhalten werden können, sei eine Gesetzesänderung „wahrscheinlich unumgänglich“. Gleichzeitig fordert „Evangelium und Kirche“, mehr Geld für die kirchliche Arbeit in der Diakonie vor Ort einzusetzen.

Motivation der Mitarbeiter leidet

Der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ begrüßt die Entscheidung, Kirchensteuermehreinnahmen für die Altersversorgung kirchlicher Mitarbeiter zu nutzen. „2005 gab es rund 5.000 ehemalige Angestellte der Landeskirche und der Kirchengemeinden, die Leistungen aus der ZVK (Zentrale Versorgungskasse) bezogen, 2025 werden es rund 18.000 sein. Die Zahl wird sich also



Inge Schneider: Steuermehreinnahmen für Altersversorgung zu nutzen, ist richtig.

mehr als verdreifachen und unsere Zahlungen werden entsprechend in die Höhe gehen“, sagte Inge Schneider.

Sie monierte, dass die Umsetzung der Bildungskonzeption und der Beschlüsse zur Veräußerung von Immobilien so viel Zeit in Anspruch nähme. „Wir beobachten dies mit Sorge und befürchten, dass die Motivation der Mitarbeiter darunter leidet, wenn Umsetzungen immer neu diskutiert oder hinausgezögert werden und damit die Unsicherheit verstärkt wird.“ Schneider mahnte außerdem eine Überarbeitung der Pfarrhausrichtlinien an, die neuen Energiesparstandards angepasst werden müssten. Der Gesprächskreis setzt sich angesichts der Diskussionen zu strukturellen Veränderungen im Oberkirchenrat für ein „starkes Gemeindegernat“ ein, „das sich als kompetenter Ansprechpartner und Unterstützer der Kirchengemeinden versteht“. Schneider ermahnte landeskirchliche Einrichtungen, bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen den vorgegebenen Kostenrahmen einzuhalten. Da der EKD-Zuschuss für die Kirchenmusikhochschule Tübingen um 111.000 Euro gekürzt worden sei, empfiehlt sie, Semesterbeiträge zu erheben.

Bad Boll braucht Bettenbau

Im Gegensatz zur „Lebendigen Gemeinde“ bedauert der Gesprächskreis „Offene Kirche“ die Beschlüsse zur Veräußerung von Kloster Denkendorf und Haus Birkach. Die finanzielle Entwicklung sei im vergangenen Herbst falsch eingeschätzt worden, sagte Martin Dolde für seinen Gesprächskreis.

Das Haus Birkach sei in den vergangenen 30 Jahren zum „Erfolgsmodell“ eines Ausbildungszentrums geworden. Die „Offene Kirche“ beharre darauf, dass diese Arbeit nicht durch „vordergründige Sparmaßnahmen“ geschädigt werde. „Wir verteidigen also nicht das Gebäude, sondern die erfolgreiche Arbeit und erwarten, dass sie nicht durch Spekulationen gestört wird“, sagte Dolde.

Für die Evangelische Akademie Bad Boll forderte Dolde, den geplanten Bettenbau „endgültig“ zu erstellen, auch wenn andere Fragen noch nicht geklärt sind. Man kann ja in mehreren Bauabschnitten denken“, so Dolde.

Er sprach sich im Namen seines Gesprächskreises ebenso für eine sofortige Renovierung des Hospitalhofs aus.

Den Haushaltsplan für 2007 und die Entscheidung, eine Versorgungsstiftung aufzubauen, um die Altersversorgung kirchlicher Angestellter und Beamter zu sichern, begrüßt die „Offene Kirche“.



Martin Dolde: Entscheidung gegen Birkach und Denkendorf war falsch.

Der Gesprächskreis schätzt die momentanen Mehreinnahmen allerdings auch als „finanzielles Zwischenhoch“ ein, auf Dauer müsse mit zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen gerechnet werden. „Es ist also keine Frage, dass der Sinkflug mit Augenmaß aktuell bleibt“, so Dolde.

„Bau in Bad Boll beginnt, wenn Standortfragen geklärt sind“

Kastrup erklärt, warum Beschlüsse zu Abgabe und Ausbau von Gebäuden nicht umgesetzt sind

Die nachdrücklichste Forderung von Synodalen während der Beratungen zum Haushaltsplan hat sich auf die Evangelische Akademie Bad Boll bezogen: Das geplante Bettenhaus solle endlich gebaut werden. Finanzdezernent Martin Kastrup begründete die noch nicht erfolgte Freigabe von Finanzmitteln für diesen Bau mit fehlender Planung.

„Wir müssen wissen, was wir in Boll wirklich bauen wollen. Ist es ein reines Bettenhaus oder ein Bettenhaus mit Bibliothek, weil wir möglicherweise Teile aus Birkach nach Bad Boll verlagern, oder kommen möglicherweise noch andere Räumlichkeiten hinein?“, fragte Kastrup. Bevor man Geld ausbebe, brauche man „umfassende“ Entscheidungen, die Standortfragen für landeskirchliche Einrichtungen müssten geklärt sein. „Sonst baue ich Kapazitäten in der Innenstadt und in Boll auf, und ich brauche sie eigentlich nur an einem Standort. Investitionsmittel für Bad Boll stünden in ausreichender Höhe zu Verfügung.“

Martin Bauch (Süßen) schlug vor, einen Ausbau in Bad Boll in verschiedenen Bauabschnitten zu konzipieren und entsprechend des Bedarfs zu erweitern. Ein erster Bauabschnitt könnte Raum für neue

Gästebetten schaffen. Sollten weitere Einrichtungen oder auch eine Bibliothek in Bad Boll unterkommen, könnte erweitert werden, so Bauch.

Hartmut Häcker (Öhringen) wollte die Logik „Mehr Betten ergibt mehr Wirtschaftlichkeit“, die Synodale in Bezug auf Bad Boll geäußert hatten, auch auf die Heimvolkshochschule Hohebuch beziehen. Für ein rund fünf Millionen Euro teures Bauprojekt seien vom Oberkirchenrat nur zwei Millionen Euro bewilligt worden. „Alles Schöne wurde weggekürzt“. Kritischen Anfragen zahlreicher Synodaler von „Lebendiger Gemeinde“ und „Evangelium und Kirche“, warum die Immobilienbeschlüsse des letzten Herbstes noch nicht umgesetzt seien, begegnete Oberkirchenrat Martin Kastrup mit dem Hinweis auf den Zeitplan. Bis Ende des laufenden Jahres

sollte versucht werden, Stiftungen zu gründen, mit deren Hilfe zumindest die Gebäude in Denkendorf und Birkach erhalten werden. Das habe nicht funktioniert. „Wenn es dann überraschend noch zu Stiftungen käme, sind wir natürlich dafür offen, aber wir halten jetzt kein Zeitfenster mehr frei, sondern fangen mit der Aktivsetzung des zentralen Gebäudemanagements auch an, alternative Lösungen für Birkach und Denkendorf zu suchen“, sagte Kastrup.

Die Frage von Rotraut Knodel (Illingen), wie es mit dem Projekt „Kloster für das Volk“ in Maulbronn weitergehe, verwies Oberkirchenrat Heiner Küenzlen auf den Stellenplan des Klosters Maulbronn, der die Ziele des Unternehmens aufnimmt und fortführt. Zunächst sei geplant, die Stelle einer Sekretärin zu verlängern, so Küenzlen.

Pfarrhäuser zu teuer für alle

Dolde für Verkauf eines Teils der „teuren Einfamilienhäuser“

Statt weiterhin viel Geld für die Erhaltung von Pfarrhäusern auszugeben, schlägt der Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Martin Dolde, vor, Pfarrhäuser zu verkaufen. „Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass unsere Pfarrhäuser teure Einfamilienhäuser sind: teuer für die Landeskirche, teuer für die Kirchengemeinden, aber auch teuer für die, die darin wohnen“, sagte Dolde.

Die Pfarrervertretung plädierte berechtigt für eine Novellierung der Pfarrhausrichtlinien, also für eine Verbesserung der Ausstattung sowie für Nachrüstungen zugunsten der Umwelt. Gleichzeitig müssten die, die für die Verbesserung der Richtlinien plädierten, sich auch Gedanken darüber machen, wo die Mittel dafür herkommen sollten.

Laut Dolde besitzt die Landeskirche 1.269 der württembergischen Pfarrhäuser, 380 seien in staatlichem Besitz. Um den Wünschen der Pfarrer nach verbesserter Ausstattung der Häuser nachzukommen, seien schätzungsweise 144 Millionen Euro erforderlich, sagte Dolde. Die Hälfte der Kosten wäre aus dem Ausgleichsstock zu finanzieren, was praktisch nicht möglich ist. „Wollten wir das in 20 Jahren hinter uns bringen, müssten die Zuweisungen an den Ausgleichsstock von

heute zehn Millionen auf circa 14 Millionen Euro oder acht Prozent (des hälftigen Nettokirchensteueraufkommens d. Red.) erhöht werden.“ Derzeit liegen die Zuweisungen bei fünf Prozent, bis 2009 sollen es sechs Prozent sein. Dem Ausgleichsstock stehen jährlich rund 13 Millionen Euro zur Verteilung für die Erhaltung von Kirchen und Gemeindehäusern zu Verfügung.

Das Pfarrhaus sei eine Institution und seine Bedeutung würde unterschätzt, wollte sich die Landeskirche einfach von Pfarrhäusern trennen, so der Einwand einiger Synodaler. Heinz-Werner Neudorfer (Marbach) unterstützte Doldes Vorschlag und forderte neben dem PfarrPlan einen PfarrhausPlan, „in dem langfristig konzipiert wird, was wir noch brauchen und was möglicherweise nicht mehr“.

Trotz Fehlern ein Erfolgsprojekt

Trotz kritischer Rückmeldungen aus den Bezirken und Gemeinden sei die Einführung des neuen Finanzmanagements und Rechnungswesens ein „Erfolgsprojekt“, sagte Inge Schneider, Vorsitzende des Sonderausschusses „Wirtschaftliches Handeln in der Kirche“. Insgesamt seien im Laufe des Jahres 290 Kirchengemeinden umgestellt worden. Kritik habe es vor allem wegen technischer Fehler, mangelnder Unterstützung und wegen Mehraufwandes mit dem neuen Rechnungswesen gegeben. Nicht alle Probleme seien dem neuen System anzulasten, so Schneider. Mangelnde Unterstützung sei vor allem auf die hohe Fluktuation bei den Mitarbeitern zurückzuführen. Wegen kritischer Rückmeldungen was die Abschreibungen für Gebäude betrifft befürworte der Ausschuss eine Verlängerung der Abschreibungsdauer bei Kirchen auf 75 und bei den übrigen Gebäuden auf 50 Jahre. Die Abschreibungssätze müssten jedoch nach Abschluss der landeskirchenweiten Umstellung auf das neue Rechnungswesen und Finanzmanagement innerhalb von fünf Jahren überprüft werden.

Synode warnt davor, den Sonntag aufs Spiel zu setzen

Kirchenparlament kritisiert die geplante Ladenöffnung insbesondere an Adventssonntagen

Die Synode befürchtet, dass die Freigabe des Ladenschlusses auch den Sonntag in Bedrängnis bringt. Als „letzte verbindliche gemeinsame freie Zeit“ müsse der Sonntag dann vielen Interessendienen. In einer einstimmig verabschiedeten Erklärung übte die

Synode insbesondere daran Kritik, dass die Läden künftig grundsätzlich auch an Adventssonntagen öffnen können. Sie hält der Landesregierung allerdings zugute, dass sie die Zahl verkaufsoffener Sonntage im Jahr von vier auf zwei verringern wolle.

Der Sonntag sei ein „Tag der Ruhe, der Feier, des Lobes Gottes, der Freude an seiner Schöpfung und der Freiheit von Versklavung“ so die Erklärung. Als Tag der gemeinsamen Zeit sei er für die Gesellschaft von größter Bedeutung. Die Einheit stiftende Funktion des Sonntags sei ein Wert, der nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfe. Insbesondere den Beschäftigten im Handel und ihren Familien würde durch die Freigabe gerade der Adventssonntage eine besondere Last auferlegt, da ihnen „nicht einmal mehr der Sonntag zum Innehalten in der ohnehin stark vom Konsum geprägten Vorweihnachtszeit“ bliebe.

Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ äußerte sich Christel Hausding „enttäuscht“ darüber, dass der Ministerpräsident

eine Vorreiterrolle bei der Ausweitung der Geschäftsöffnung auf die Sonntage im Advent einnehme. Sein Hinweis auf die an diesem Tag zu erzielenden Umsätze sei „allenfalls ein Teil der Wahrheit“. Sie sprach sich auch gegen die völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten unter der Woche aus. Ihr Gesprächskreis sei „entschieden dagegen“, dass auf diese Weise einer „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“ der Weg geebnet würde. Der Mensch sei in seinen vielfältigen Lebensbezügen wahrzunehmen und nicht „eingeschränkt und verkürzt als homo oeconomicus“.

„Wir können nicht den Verfall der Bedeutung von Familien in unserer Gesellschaft beklagen und auf der anderen Seite mit ansehen, wie die Möglichkeiten der gemeinsa-

men freien Zeit für die Familienmitglieder wie auch für Freundeskreise, Gemeinde und Vereine immer mehr beschränkt werden“, mahnte Christa Maier-Johannsen im Namen des Gesprächskreises „Offene Kirche“. Der Sonntag sei „der wichtigste Tag in der Woche, weil er uns durchatmen lässt“.

„Der Sonntag und die Sonntagsruhe sind nicht unser Eigentum und nicht unsere Verfügungsmasse in Verhandlungen mit dem Land und dem Bund“, betonte Gerhard Hennig für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Wer auch noch den Sonntag der Verwirtschaftung freigebe, bringe kein Unglück über Gott und die Kirche, sondern über unser Land. Dieser Tag müsse ein „geschützter Raum des Aufatmens bleiben – auch für den Lohnabhängigen“.

Jugendliche brauchen Zukunft

Projekt Jugendkirche – Aufbau einer Interessenvertretung

Drei Jahre lang hat die Landeskirche vier Jugendkirchprojekte in Aalen, Kirchheim/Teck, Leonberg und Stuttgart erprobt und wissenschaftlich begleiten lassen. Jetzt wurden auf der Synode das Projekt bilanziert und erste Konsequenzen besprochen.

Jugendkirchen leisteten einen Beitrag dazu, dass junge Menschen Zugänge zum gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern finden, eine Sozialform gelebten Glaubens erfahren und ermutigt würden, innerhalb der Kirche aktiv zu werden. Die Projekte legten überdies Wert auf eine klare Anbindung an die Landeskirche. Darauf hat Bildungsdezernent Werner Baur hingewiesen. Das Miteinander von parochial orientierten Ortsgemeinden und lebensweltorientierten Gemeindeformen bräuchte klare Vereinbarungen, für die es bereits einen Vorschlag gebe. Um Jugendkirchen zu begleiten, seien darüber hinaus der Aufbau einer „Interessenvertretung Jugendgottesdienste-Jugendkirche-Jugendgemeinde“ im Evangelischen Jugendwerk und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle geplant.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Harald Klingler, nannte das Projekt einen „Schritt zur konsequenten Umsetzung der „Zehn Zu-Mutungen“, die von

der 12. Landessynode beschlossen worden waren. Er mahnte eine kompetente Begleitung für die Implementierung von Jugendkirchen im „Normalprogramm“ der Jugendarbeit an. Ursula Pfeiffer vom Gesprächskreis „Offene Kirche“ lobte das innovative Potenzial des Projekts und sprach sich für Strukturen aus, „die über die Parochialgemeinde hinaus weitere Gemeindeprofilierungen ermöglichen.“

„Das Projekt ist beendet und die Entwicklung von jugendgemäßer Kirche muss weitergehen“, erklärte Hanna Fuhr für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“. Es herrsche Nachholbedarf, „was die Qualifikation und das Einsetzen von Ehrenamtlichen anbelangt“, sagte Barbara Hering für die Gruppierung „Kirche für morgen“. Steffen Kern erklärte für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“, das Jugendwerk sei „Vorreiter in Sachen Gemeindeform“. Es habe diese Rolle nur übernehmen können, weil es ein freies Werk sei.

Enge Kooperation mit Baden

„Gut und fruchtbar“ nannte Margit Rupp die Zusammenarbeit mit der badischen Landeskirche im Bereich Diakonie und Seelsorge. Die Direktorin im Oberkirchenrat verwies dabei auf die Rahmenvereinbarung beider diakonischen Werke über die Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre. Darüber hinaus würden die Landeskirchen auch mit den beiden katholischen Diözesen bei der Telefon-, Polizei- und Notfallseelsorge sowie bei der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten kooperieren. Eine „enge Zusammenarbeit“ gebe es zwischen den Bildungsdezernaten der beiden Kirchen, so Rupp. Ein gemeinsames Schulwerk mit Baden sei „auf dem Weg“. Außerdem gebe es Überlegungen zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Evangelischen Fachhochschulen. Ferner arbeiteten beide Landeskirchen in der Medienarbeit zusammen. Es gäbe eine „Vielzahl von so genannten Beauftragten“ beider Landeskirchen von der Härtefallkommission bis zum Tierschutz. Zu nennen sei auch das Kirchensteuertelefon, das die württembergische Landeskirche eingerichtet habe und das auch Gemeindegliedern aus Baden zur Verfügung stehe.

Neuer PfarrPlan zustimmend zur Kenntnis genommen

Bis 2011 werden im Gemeindepfarrdienst 67 Stellen, im Sonderpfarrdienst 27 Stellen gestrichen

Die Synode hat den Pfarrstellenplan der Landeskirche bis zum Ende des Jahres 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach der Darstellung von Oberkirchenrätin Ilse Junkermann wird es mit Ablauf des Jahres 2011 noch 1.478,75 Gemeindepfarrstellen und gemeindebezogene Sonderpfarrstellen geben, 67 Stellen (4,5 Prozent) weniger als heute. Die übrigen Sonderpfarrstellen, die nicht der Gemeindearbeit direkt zugeordnet sind, werden von heute 325 auf 298 zum Ende des Jahres 2011 reduziert.

Für den gleichen Zeitraum sei ein Rückgang der Zahl der Gemeindeglieder um ungefähr drei Prozent zu erwarten. Die im Vergleich dazu höhere prozentuale Kürzung bei den Pfarrstellen sei nötig, weil in den Jahren vor 2001 trotz Mitgliederrückgangs keine größeren Stellenkürzungen stattgefunden hätten. Parallel zu diesen Vorgaben werde sich die Zahl der Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag vermehren. Ende 2011 solle es circa 278 Pfarrstellen geben, deren Dienstauftrag auf 75 beziehungsweise 50 Prozent reduziert sei.

Der PfarrPlan 2011 sehe für fünf Kirchenbezirke eine Kürzung um weniger als zwei Prozent vor (Blaubeuren, Gaildorf, Neuenbürg, Tübingen, Tuttlingen). Dagegen müssten

sechs Bezirke mit mehr als sieben Prozent Kürzung rechnen (Backnang, Bad Cannstatt, Böblingen, Degerloch, Heilbronn, Schwäbisch Hall). Einen leichten Stellenzuwachs aufgrund steigender Gemeindegliederzahlen gäbe es in den Bezirken Ravensburg und Biberach. Junkermann wies darauf hin, dass sich die Kürzungen in den Jahren nach 2011 aller Voraussicht nach noch verstärken werden.

In der Aussprache würdigten einige Synodale die moderaten Kürzungsvorgaben des PfarrPlans, durch die für die nächsten fünf Jahre Planungssicherheit entstünde. „Sinkende Gemeindegliederzahlen, die tendenziell sinkende Finanzkraft der Landeskirche und der sich abzeichnende Pfarrermangel machen den PfarrPlan notwendig“, sagte der Vorsitzende

des Sonderausschusses PfarrPlan, Andreas Schäffer. Dennoch sei sich der Ausschuss bewusst, dass „der Einschnitt vor Ort sehr schmerzlich und für die betroffenen Gemeinden schwer zu verstehen“ sei.

Viele Synodale stimmten dem bei. Gerade im ländlichen Raum seien Stellenkürzungen und -streichungen von besonders einschneidender Bedeutung. Schäffer warnte davor, dass „die zukünftig vorhandene Zahl der Pfarrstellen die bisher bekannte flächendeckende Versorgung nicht mehr ermöglichen“ werde. Auch empfehle der Ausschuss die Laufzeit des Kürzungsverfahrens in Zukunft von fünf auf sechs Jahre zu verlängern und damit den Zeitrahmen den Wahlperioden der Gremien anzupassen.

In die Ausschüsse verwiesen

Der Oberkirchenrat wurde gebeten zu klären, ob der Zeitraum für den Konfirmandenunterricht nicht dem eines Schuljahres entsprechen könnte. In einer veränderten Schullandschaft sei es schwer geworden, den Mittwochnachmittag in den Klassen 7 und 8 freizuhalten. Die Stundenzahl im Konfirmationsunterricht solle beibehalten werden.

Ein anderer Antrag forderte die Unterstützung der Schwangerenberatungsarbeit „Gehsteigerberatung“ zum Schutz des ungeborenen Lebens durch die Landeskirche. Der Theologische Ausschuss wurde beauftragt, zum Impulspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland Stellung zu nehmen. Weiter ist ein zumindest fünfjähriger Aufschub des Anbaus von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut auf kirchlichem Land beantragt worden. Die Risiken der grünen Gentechnik seien nicht hinreichend abschätzbar. Von Steuereinnahmen sollen ab 2008 zehn Prozent für „nach außen orientierte“ Arbeit wie den Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen und freie Missionswerke eingesetzt werden. Außerdem soll der Plan für die kirchliche Arbeit lesbarer werden.



Prälat Dieterich verabschiedet

Prälat Paul Dieterich ist von der Synode unter Applaus in den Ruhestand verabschiedet worden. Synodalpräsident Horst Neugart hob hervor, Dieterich habe sich „in menschlich sehr feiner Weise dafür eingesetzt, dass das Evangelium zum Leuchten gebracht wird.“ Dieterich wünschte der Synode, „dass es gelingt, die Einheit unserer Landeskirche immer neu deutlich zu machen“.

Anfragen an die Kirchenleitung

Für jede Veränderung der Kirchenbezirksgrenzen sei gegenwärtig das Einverständnis aller betroffenen Kirchenbezirke nötig, erklärte Oberkirchenrat Rudolf Pfisterer. Die demografische Entwicklung und die zurückgehenden Finanzen würden mittelfristig zu gestrafften Strukturen führen müssen. Auch vor dem Hintergrund der diskutierten Angleichung der Kirchenbezirks- an die Landkreisgrenzen stelle sich die Frage der Neugliederung, sagte Pfisterer. Deshalb müsse die Aufhebung und Neubildung von Kirchenbezirken durch ein neues Gesetz ermöglicht werden.

Ob die von der „Bildungsinitiative für Prävention, Seelsorge und Beratung“ angebotene Ausbildung zur seelsorgerlichen Lebensberatung anerkannt wird, sei noch nicht klar, sagte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Der Oberkirchenrat werde die Anregung, eine zielgruppenorientierte Wahlwerbung für die unterrepräsentierten Altersschichten zu machen, aufnehmen, erklärte Hans-Peter Duncker. In der Gruppe der jungen Wähler bis zum 36. Lebensjahr sei nämlich eine deutlich geringere Wahlbeteiligung festzustellen.

Diakonie soll Tarif wählen können

Neuregelung des Arbeitsrechts für diakonische Einrichtungen

Die diakonischen Einrichtungen in Württemberg sollen künftig zwischen verschiedenen Tarifrechten für ihre Mitarbeiter wählen können. Dies ermögliche es einzelnen Einrichtungen, das Tarifsystem der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder anderer Landeskirchen zu übernehmen. Diese Neuregelung des Arbeitsrechts sieht ein Gesetzentwurf vor, den der evangelische Oberkirchenrat in die Synode eingebracht hat.

Hintergrund dieses Gesetzentwurfes sei der zunehmende wirtschaftliche Druck, der auf der Diakonie laste, so Oberkirchenrat Erwin Hartmann. Er erinnerte an die jahrelangen Kürzungen der öffentlichen Sozialbudgets und den immer härter werdenden Kampf der diakonischen Einrichtungen mit privaten Wettbewerbern. Es müsse daher ein Wahlrecht zwischen verschiedenen Arbeitsrechtsregelungen geben, damit die Diakonie in dieser Konkurrenzsituation überleben könne. Im Zuge der geplanten Neuregelung könnten diakonische Werke günstigere Tarifrechte anderer Landeskirchen übernehmen. Hat der Träger einer Einrichtung seinen Stammsitz in Baden oder Bayern, so soll das Arbeitsrecht des Stammsitzes auch vom württembergischen Ableger übernommen werden können. Hartmann betonte, dass der Gesetzentwurf einen „angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen von Dienstgebern und Dienstnehmern“ anstrebe. Demnach sei ein einseitiger Wechsel des Tarifrechts durch den Dienstgeber ausgeschlossen.

Für die Beschäftigten in der Diakonie würde die Neuregelung massive Einbußen bei den Gehältern bedeuten, kritisierte Cornelia Brox (Lenningen). Ellen Oberman (Filderstadt)

sagte, es gehe bei der geplanten Änderung nicht um „Lohnraub“, sondern „um das Fortbestehen der 40.000 Arbeitsplätze“ in der württembergischen Diakonie. Ohne Reform würde die Landeskirche die Sozialunternehmen in die staatliche Tarifautonomie entlassen.

Beifall von den zahlreich als Zuhörer gekommenen Beschäftigten der Diakonie erhielt Dietrich Sachs (Gomadingen). Er machte die gesellschaftlich geringe Bewertung der Arbeit im sozialdiakonischen Bereich als Grundproblem aus. Horst Krank vom Ausschuss für Diakonie betonte, dass die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen vorrangiges Ziel sein müsse. Er erhoffe sich von der Neuregelung einen Weg aus der Tariffucht diakonischer Dienstgeber. Diese würden ganze Bereiche in einzelne Einrichtungen, beispielsweise in GmbHs, ausgliedern, so Krank. Wiebke Wähling (Stuttgart) betonte, dass die Synode sowohl für Dienstnehmer als auch für Dienstgeber Verantwortung zu tragen habe. Sie plädierte dafür, dass die Diakoniemitarbeiter weiter nach Tarifrecht arbeiten sollten. Der Gesetzentwurf wird nun vom Rechtsausschuss beraten, um dann baldmöglichst von der Synode verabschiedet zu werden.

Thema Armut bei der EKD-Synode

Mit ihrem Schwerpunktthema „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, Armut und Reichtum“ habe die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Würzburg einen wichtigen Beitrag zur Armutsdiskussion geleistet, so Joachim Krüger. „Armut ist und bleibt ein Skandal“, zitierte er den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber. Uwe Becker vom Diakonischen Werk der Kirche im Rheinland habe von der Politik eine weitere steuerliche Belastung der Hochverdienenden und die Einrichtung eines geförderten Arbeitsmarktes für Arbeitssuchende gefordert.

Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ führte laut Krüger zu einer heftigen Debatte. Diese gipfelte in dem Vorwurf, der Rat der EKD habe das Papier an der EKD-Synode vorbei herausgegeben. Weitere Kritik entzündete sich in der EKD-Synode an der zu schwachen ökumenischen und diakonischen Ausrichtung des Papiers. Es sehe vor, dass es bis zum Jahr 2030 nur noch acht bis zwölf Gliedkirchen mit jeweils mindestens einer Million Mitgliedern geben soll.

In seinem Ratsbericht wandte Huber sich gegen eine Aushöhlung des Sonntagsschutzes durch die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, so Krüger. Den von der Politik gefassten Bleiberechtsbeschluss für geduldete Ausländer bezeichnete Huber als unzureichend. In der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche erwarte er eine Ökumene der verschiedenen Profile.

Ordination soll neu geregelt werden

Vikare sollen in einem zentralen Gottesdienst ordiniert werden

Die Ordination von württembergischen Vikarinnen und Vikare soll in Zukunft der Landesbischof in einem zentralen Gottesdienst vornehmen. Dies sieht ein Gesetzentwurf vor, den der Oberkirchenrat in die Landessynode eingebracht hat.

Für die Landeskirche würde dies eine grundlegende Neuerung bedeuten. In der Mehrzahl der EKD-Landeskirchen werde diese Regelung bereits praktiziert, betonte Oberkirchenrat Hans-Dieter Wille. In Württemberg sind bislang die Dekane für die Einführung in den Pfarrdienst zuständig.

Werner Schmückle (Stuttgart) kritisierte eine zentrale Einführung durch den Landesbischof als „Massenordination, die einen Bruch mit

guter württembergischer Tradition darstellt“. Wiebke Wähling (Stuttgart) sieht dadurch „katholisierende Tendenzen in unserer evangelischen Kirche“. Joachim Krüger (Friedrichshafen) und Steffen Kern (Walddorfhäsle) forderten, dass die Ortsgemeinde bei der Ordination beteiligt sein müsse.

In Zukunft soll die Ordination auch mit der Übernahme eines konkreten Dienstauftrags verbunden sein.



Frühjahrs-
tagung 2007
der Landessynode

Die Landessynode trifft sich vom 15. bis 17. März 2007 zu ihrer Frühjahrstagung im Stuttgarter Hospitalhof. Die Sitzung ist öffentlich. Informationen zu den Beratungen finden Sie schon im Vorfeld unter: www.elk-wue.de

Amtszeitbegrenzung für kirchenleitende Ämter

Synodenbeschluss: zehn Jahre mit Möglichkeit zur Wiederwahl

Ab 2008 wird bei der Neubesetzung von Stellen in der oberen und mittleren Leitungsebene der Landeskirche die Amtszeit auf zehn Jahre begrenzt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Regelung bezieht sich auf die Ämter von Landesbischof, Prälaten, Oberkirchenräten, Dekanen, Schuldekanen und wichtigen Sonderpfarr-

ämtern. Außerdem wird das für Personalentscheidungen wichtigste Gremium der Landeskirche vergrößert: Der Landeskirchenausschuss umfasst in Zukunft neun statt wie bisher fünf Mitglieder. Für die Neuregelungen ist eine Änderung der Kirchenverfassung mit einer Zweidrittelmehrheit der Synode nötig gewesen.

Rainer Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses, sprach von langen Konsultationsprozessen im Vorfeld und warb um Zustimmung der Synode. Der Schritt hin zur Amtszeitbegrenzung für leitende Kirchenämter widerspreche zwar der kirchlichen Tradition. Vor allem im staatlichen Bereich sei die Amtszeitbegrenzung für Regierungsämter aber selbstverständlich geworden. Die Besetzungsgremien würden auf diese Weise gestärkt, weil sich die Amtsinhaber den Gremien gegenüber in höherem Maße als bisher verantwortlich fühlen, so Müller weiter. Er räumte ein, dass dies „gelegentlich auch zur Scheu vor unpopulären Entscheidungen

führen“ könne. Für den Fall jedoch, dass ein Amtsinhaber nicht wiedergewählt werde, sei er „durch eine hinreichende Versorgung abgesichert“.

In den Bestimmungen der Kirchenverfassung verändert wurde auch die Größe des Landeskirchenausschusses. Er besteht in Zukunft aus dem Landesbischof, dem Synodalpräsidenten und sieben, statt wie bisher drei weiteren Mitgliedern der Synode. Für den Präsidenten des Landeskirchenausschusses wird künftig ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden. Weil der Landesbischof im Ausschuss überstimmt werden kann, erhält er nun das Recht zu einem aufschiebenden Veto. Ziel

der Vergrößerung dieses Gremiums sei „eine verbesserte Abbildung der Verhältnisse in der Landessynode“, so Müller. Man habe „in kirchenpolitischer Verantwortung“ nach den heute angemessenen Vorgaben gefragt, „um eine gute Erfüllung kirchlicher Aufgaben zu ermöglichen“. Geändert wurde in der Verfassung zudem die Definition des Gremiums „Ständiger Ausschuss“, aus dem ein „Geschäftsführender Ausschuss“ wird. Müller vertraut darauf, dass die Besetzungsgremien „verantwortungsvoll und nicht nur in kurzatmiger parteipolitischer Sicht“ arbeiten werden. Das Gesetz wurde bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Droht Bürgerkrieg im Libanon?

Nach dem Krieg zwischen Israel und der Hisbollah sei der Libanon zutiefst in Sympathisanten und Gegner der Hisbollah gespalten, so Kirchenrat Jürgen Quack. Die Spannungen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen brächten das Land an den Rand des Bürgerkriegs. Straßen, Brücken, Häuser und Fabriken seien zerstört.

Quack war im Oktober mit Vertretern evangelischer Kirchen in Deutschland und Indonesien im Libanon. Die Delegation besuchte die evangelische Kirche in Beirut. Sie sprach auch mit der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Libanon und Syrien, mit dem Metropoliten der rumänisch-orthodoxen Kirche im Libanon und mit dem Wirtschaftsminister der libanesischen Regierung. Die Christen im Libanon bitten um die Unterstützung ihrer sozialen Arbeit für Kriegsflüchtlinge und um Aufbauhilfe durch westliche Länder. Die Bundesregierung und die EU werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Palästina-Konflikt durch die Anerkennung Palästinas als selbstständiger Staat gelöst wird und die Landeskirche solle den christlich-islamischen Dialog verstärken und alle Libanesen in ihr Gebet einschließen, so Quack.

Europa braucht die Evangelischen

„Politik braucht das zivilgesellschaftliche und kirchliche Engagement, um ein Europa der Bürger zu gestalten“, sagte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Die Landeskirche sei mit vielen Kirchen in Europa partnerschaftlich verbunden, zu anderen pflege sie Kontakte. Eine wichtige Aufgabe bleibe der Kontakt zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Württemberg. „So hoffen wir, ein glaubwürdiges Zeugnis und einen christlichen Dienst für die zusammenwachsende Welt geben zu können.“ Küenzlen informierte über die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die vom 12. bis 18. September in Budapest stattfand. Die Landeskirche unterstütze als Mitglied der GEKE diese Gemeinschaft wesentlich, so der Oberkirchenrat. Die Vollversammlung bitte ihre Mitgliedskirchen, sich vor Entscheidungen in Lehr- und Bekenntnisfragen gegenseitig zu beraten. Die GEKE ermutige die Gemeinden, über ihren missionarischen Auftrag neu nachzudenken. Dagegen sehe die Gemeinschaft noch keine Grundlage für eine Kirchengemeinschaft zwischen GEKE und Baptisten. Die Vollversammlung habe außerdem einen neuen Rat gewählt.

Kirchliches Verwaltungsgericht

Die Synode hat den ehemaligen Richter Rainer Müller als Vorsitzenden des Kirchlichen Verwaltungsgerichts bestätigt. Sein Stellvertreter bleibt Roland Schanbacher. Neu gehört Wiebke Wähling als ordiniertes Mitglied dem Gremium an. Als ihre Stellvertreterin wurde Bärbel Danner wiedergewählt. Als nichtordiniertes Mitglied gehört Dieter Deuschle weiterhin dem Gremium an. Sein Stellvertreter ist Michael Fritz. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet auch im Falle eines Ausscheidens aus der Synode nicht.

EKD-Recht für Kirchenbeamte

Die Landeskirche wird den Großteil ihres Gesetzgebungsrechts für die Kirchenbeamten an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) übertragen. Einige Ausnahmen bleiben bestehen. Dies beschloss die Synode einstimmig. Personalwechsel von Kirchenbeamten zwischen den einzelnen Landeskirchen sowie zwischen den Landeskirchen und der EKD werden dadurch erleichtert.

Neue Versorgungsstiftung

Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg“ und zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes wurde an den Rechtsausschuss verwiesen. Mit den Kapitalerträgen aus dem Stiftungskapital sollen künftig die Pensionsverpflichtungen für Kirchenbeamte und die Zusatzversorgung der Angestellten sichergestellt werden.

Diese Zahlungen an den kommunalen Versorgungsverband (KVBW) und die Zentrale Versorgungskasse (ZVK) wurden laut Oberkirchenrat Erwin Hartmann seither aus den laufenden Haushalten bestritten. Das Stiftungskapital soll am Ende rund 600 Millionen Euro umfassen und zunächst mit 80 Millionen Euro gegründet und dann aufgestockt werden.

Martin Dolde (Stuttgart) forderte, bald zu klären, wie das Stiftungskapital aufgefüllt werden könne. Er schlug vor, Jahresbeträge zwischen zehn und zwölf Millionen Euro anzuviesieren, die von Haushalt zu Haushalt festzulegen seien. „Es wäre mir recht, wenn die Synode nicht immer mit 100-Millionen-Beträgen in Angst und Schrecken versetzt würde“, so Dolde.

Bischof wirbt für Disputationskunst

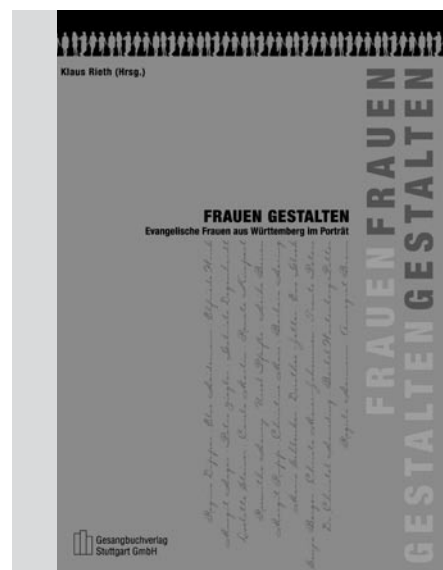
Landesbischof Frank Otfried July betonte zum Schluss der Synode, „dass wir eine Kirche sind, die aus der materiellen Fülle lebt und auch immer aus der geistlichen Fülle“. July dankte der Synode für das deutliche Votum zum Sonntagsschutz, das die Debatte um den Sonntag neu belebt hätte. Im Blick auf das neue Kirchenverfassungsgesetz hoffe er, dass die Statik zwischen den verschiedenen Verfassungsorganen der Landeskirche gewahrt bleibe. Für theologische Themen mahnte July an, die mittelalterliche Disputationskunst wieder einzuüben, nach der man das Argument des Vorredners stets wiederholen müsse, bevor man die eigene Antwort formuliere. Die Änderungen in der Diakonie, sollten zügig angegangen werden. Und im Hinblick auf die Situation der verfolgten Christen weltweit mahnte der Landesbischof, die eigene Situation immer auch im Verhältnis zur Situation der Christen weltweit zu sehen.

Jugenddelegierte in die Synode

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, sprach sich für eine Zuwahl von Jugenddelegierten in die Synode aus. Daraus ein Gesetz zu machen, das dies grundsätzlich vorsieht, wollte Müller nicht folgen. „Eine zusätzliche Wahl von Jugenddelegierten kirchenverfassungsrechtlich vorzuschreiben wäre keine bloße Ergänzung, sondern ein grundsätzlicher Eingriff ins System. In einem solchen Fall müsste dann aber auch geprüft werden, ob und welche weiteren Gruppierungen in unserer Kirche das Recht erhalten sollen, Delegierte zu entsenden.“ Müller begrüßte daher den Vorschlag, dies „eine Ebene unterhalb“ zu regeln und von dem Recht der Synode zur Zuwahl Gebrauch zu machen. So wolle der Rechtsausschuss aber eine detaillierte Empfehlung mit Auswahlkriterien zur Zuwahl für die 14. Landessynode erarbeiten und empfahl, die Zuwahl bald zu beschließen. Der Gesetzesantrag sieht vor, acht Jugenddelegierte in beratender Funktion in die Landessynode zu entsenden. Hintergrund dieses Antrages ist es, eine Interessenvertretung für Jugendliche in der Synode zu etablieren, um deren Anliegen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Hilfe für verfolgte Christen

Die Zahl der Christen in Israel und dessen Nachbarländern sinke seit Jahrzehnten, berichtete Kirchenrat Jürgen Quack. Die Ursachen dafür sieht er in fehlender beruflicher Zukunft, in Spannungen zwischen den Religionen und in Kriegen. Noch größer als die Zahl der Auswanderer sei die der Flüchtlinge und Vertriebenen im eigenen Land. Finanziell unterstütze die Landeskirche die beiden Hilfsorganisationen der Christen im Nordirak, die Schneller-Schule und die Evangelische Kirche im Libanon sowie die koptische Kirche in Ägypten. Beim Eintreten für das Recht der Schwachen hält der Kirchenrat vor allem „die langfristige Stärkung der Kirchen in Staaten mit mehrheitlich islamischer Bevölkerung“ für wichtig. Christen dort bräuchten „Hilfe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen“ und „Geld, um Rechtsanwälte zu bezahlen“. Diese helfen Christen, die ihnen auf dem Papier zugesagten Rechte einzufordern.



FRAUEN GESTALTEN

Porträts von Frauen, die typisch sind für die württembergische Landeskirche. 25 Frauen mit Einfallsreichtum, die ein Beispiel geben für das reiche, bunte und vielfältige Leben in unserer Kirche.

60 Seiten | Paperback | 9,80 Euro
Zu bestellen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Fax 0711 22276-43
info@evangelisches-medienhaus.de

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Redaktion: Stephan Braun
Astrid Günther
Dietmar Hauber
Stefan Heide
David Kobow
Wolf-Dieter Retzbach
Klaus Rieth (verantwortlich)
Stefan Wittig
Fotos: Amt für Information
Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de
www.elk-wue.de